

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung mit der BV-Südost bis TOP 4. (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
am Donnerstag, **11.06.2015**, 17:05 Uhr - 21:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Mechthild Neuhaus, Angela Stähler, Walter von Gökels,

von der SPD-Fraktion

Martina Biel, Thomas Fastermann, Mathias Kersting, Maria Winkel,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Susanne Dähne, Carsten Peters bis 20:20 Uhr, Elmar Post ab 20:20 Uhr Vertretung für Herrn Peters, Christine Schulz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Rüdiger Sagel ab 18:40 Uhr,

von der Fraktion PIRATEN/ÖDP

Sebastian Kroos,

von der UWG-MS

Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Sven Berg, Dr. Gerhard Bonn, Stephan Bracht, Joachim Brendel, Martin Homann-Niehoff, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner,

von der Verwaltung

Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Christian Schowe, Dirk Lohaus, Reinhard Adams, Jörg Krause, Stephan Böhme, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Michael Milde, Gerhard Witt, Andreas Pott, Detlef Weigt,

für die Schriftführung

Thomas Schulze Schwienhorst,

Gäste:

Herrn Jörg Preckel vom Architekturbüro Pfeiffer – Ellermann - Preckel, Münster

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die gemeinsame Sitzung mit der BV-Südost bis TOP 4. (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 11.06.2015

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Genehmigung der Tagesordnung |
| | 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte |
| <u>V/0424/2015</u>
III | 3. Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0409/2015</u>
III | 4. Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280: Wolbeck - Münsterstraße / Grenkuhlenweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |
| | 5. Mitteilungen der Verwaltung |
| | 6. Anträge und Eingaben |
| | 6.1. Bekanntgabe |
| | 6.2. Stellungnahmen |
| | 7. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft |
| | 7.1. York-Höfe, ehem. TÜV-Gelände - Bauvorhaben der W&S (Vorstellung Planungsstand durch Architekt) |
| <u>V/0339/2015</u>
III | 7.2. Konversionsprozess der York- und Oxford-Kaserne sowie der ehemals von den britischen Streitkräfte genutzten Wohnstandorte |
| <u>V/0264/2015</u>
III | 7.3. Münsterland e.V. - Ergebnisse der Strategiekommission |
| <u>V/0449/2015</u>
III | 7.4. Stadtgespräche zum Thema 'Wohnen in Münster' (Antrag der SPD-Fraktion im Rat: A-R/0033/2014) |

- V/0129/2015
III 7.5. Ergebnisse der modellhaften Erprobung einer Wohnstandortentwicklung in der Ringstraßen- und Heerde-siedlung in Hilstrup-Ost - Impulse zur Stabilisierung des Wohnstandortes Hilstrup-Ost
- V/0247/2015/1
II 7.6. Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen -
- V/0046/2015
V 7.7. Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Prüfergebnisse der Verwaltung zur Empfehlungsliste zum Thema "Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln"
- V/0092/2015/1
V 7.8. Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster
- 8. Stadtplanung**
- V/0353/2015
III 8.1. Bebauungsplan Nr. 566: Hilstrup - Malteserstraße / Langestraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0173/2015
III 8.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 574: Zwischen Umgehungstraße (B 51), Hammer Straße und Karl-Wagenfeld-Realschule
Beschluss zur Aufstellung
- V/0357/2015
III 8.3. 1. 64. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk West im Stadtteil Albachten im Bereich südlich der Weseler Straße / östlich Hohe Geist
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 572: Albachten - Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist
Beschluss zur Aufstellung
- 9. Verkehr**
- V/0164/2015
III 9.1. Vorteilsausgleich für den Neubau von Kreuzungsanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK)
- V/0336/2015
III 9.2. Bauliche Optimierungsmaßnahmen entlang der Grevener Straße zwischen York-Ring und Kanalstraße
Planungsbeschluss
- V/0126/2015
III 9.3. Grevener Straße - Reduktionsvariante zur Umgestaltung des Straßenraumes zwischen Steinfurter Straße und Yorkring
- V/0377/2015
III 9.4. Kappenberger Damm - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Inselbogen" (stadtauswärts)
- V/0350/2015
III 9.5. Einsatz von "Black Spot Mirror" im Stadtgebiet Münster gegen den "toten Winkel" von LKW
Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2015

<u>V/0257/2015</u> III	9.6.	Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Münster gemäß Artikel 3 Absatz 2 VO (EG) 1370/2007 zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr
<u>V/0166/2015</u> III	9.7.	Osthofstraße - fehlende Radverkehrsanlagen zwischen der B 235 und Münster Albachten
	10.	Bauvorhaben
	11.	Verschiedenes
<u>V/0181/2015</u> I	11.1.	Münster-Digital - Breitbandausbau in Münster Antrag der CDU-Fraktion A-R/0019/2014 vom 24.03.2014 Antrag der CDU-Fraktion an den APOSOE vom 07.10.2014 Antrag der CDU-Fraktion A-R/0009/2015 vom 03.02.2015
	11.2.	Buswartehalle - Picassoplatz (Stand der Umsetzung)
	11.3.	Kita "Kleine Wiese" - Kanalstraße (Änderungsantrag)

Die Vorsitzende Frau Bennink begrüßte eingangs die Ausschussmitglieder, den Vorsitzenden sowie die Mitglieder der BV-Südost, die erschienenen Besucher und Besucherinnen sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Keine Verpflichtungen.

Punkt 2 der Tagesordnung Genehmigung der Tagesordnung

Auf Antrag der SPD im Ausschuss beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, den TOP 9.6 zu vertagen.

Auf Anregung der Verwaltung wurde das Bauvorhaben „York-Höfe“ (ehem. TÜV-Gelände/Vorstellung der aktuellen Planungen durch den Architekten) als zusätzlicher TOP 7.1 einstimmig ohne Enthaltungen eingefügt.

Ebenfalls auf Anregung der Verwaltung wurden die „Buswartehalle Picasso“ als neuer TOP 11.2 sowie die Kita „Kleine Wiese“ als TOP 11.3 jeweils einstimmig ohne Enthaltungen in die Tagesordnung aufgenommen.

Punkt 2.1 der Tagesordnung Festlegung der Tagesordnungspunkte

Der Ausschuss bat zu den TOP`s 7.5 und 9.3 um zusätzliche Verwaltungspräsenz.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0424/2015**

**Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße
(zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Witt vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage und beantwortete Fragen.

Herr Schriek, FPD, gab Folgendes zu Protokoll:

„Die FDP in der BV-Südost erklärt, dass ihre Zustimmung zur V/0424/2015 nicht gilt für die Vorschläge der Verwaltung zu Zugängen und Parkplätzen des Friedhofs Wolbeck. Sie erinnert daran, dass die BV-Südost in der Sitzung am 17.09.2013 durch einen einstimmigen Beschluss die Verwaltung gebeten hat, dazu ein Gesamtkonzept zu entwickeln und, getrennt von den Beschlüssen zur Eschstraße, vorzulegen. Zu dem betreffenden Antrag der FDP (A-S 0019/2013 liegt bisher nur eine Zwischenmitteilung vom 05.05.2014 vor.“

Frau Hemecker, PIRATEN, gab Folgendes zu Protokoll:

„Die Tatsache, dass 635 Anregungen, Befürchtungen und Auffassungen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ausnahmslos mit den Worten „wird nicht gefolgt“ abschlägig beschieden werden, sowie die Tatsache, dass in vorangegangenen BV-Sitzungen und in Verlautbarungen der Politiker, die Möglichkeit, dass irgendeine der Fragen, die man zu dem Zeitpunkt ja noch nicht einmal kannte, positiv beschieden wird, löst erhebliche Zweifel daran aus, ob man es mit der Bürgerbeteiligung nur ansatzweise ernst meint. Das gilt umso mehr, da die 138-seitige Vorlage gerade einmal 7 Tage vor der Behandlung hier im Ausschuss vorgelegt wird.“

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der GAL sowie der ÖDP ohne Enthaltungen die Annahme der nicht geänderten Vorlage.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 533: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden über die Stellungnahmen aus der ersten Offenlegung die in Anlage 1 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden über die Stellungnahmen aus der erneuten Offenlegung im ergänzenden Verfahren die in Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 533 „Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)“ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 533 treten die Bebauungspläne Nr. 213 Teilabschnitt II: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 217 Teilabschnitt II: Wolbeck – Steingärten und Nr. 389: Wolbeck – Eschstraße / Goldbrink teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0409/2015**

**Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungs-
plans Nr. 280:
Wolbeck - Münsterstraße / Grenkuhlenweg
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat der Stadt die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

„Beschluss text:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 280: Wolbeck – Münsterstraße / Grenkuhlenweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des bestehenden Lebensmitteldiscountmarkts (Aldi) dahingehend zu ändern, dass u. a. das dort bisher festgesetzte Gewerbegebiet in ein Sondergebiet „Lebensmitteldiscountmarkt“ umgewandelt wird.

Innerhalb dieses Bereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 1001, Teile der Flurstücke 52, 53, 2106.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 280: Wolbeck – Münsterstraße / Grenkuhlenweg öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Vorhabenträger, der BGB Grundstücksgesellschaft Herten, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.“

Im Anschluss bedankte sich Frau Bennink bei den Mitgliedern der BV-Südost und schloss um 17:18 Uhr die gemeinsame Sitzung.

Ende der gemeinsamen Sitzung mit der BV-Südost

Frau Bennink eröffnete um 17:25 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen, stellte die Beschlussfähigkeit fest und bat die Verwaltung um Vortrag der Mitteilungen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

- Herr Schowe berichtete eingangs zum Stand der Bearbeitung des SPD-Antrags „Raum für alle: Neue Perspektiven zur Gestaltung von Straßen und Plätzen in Münster.“ Die ursprünglich angedachte Prüfung der Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Ausweisung von shared space Bereichen im Rahmen der Fortschreibung des Masterplans Verkehrssicherheitsprogramm 2009-2013 konnte damals aufgrund fehlender Datenlage nicht erfolgen, wurde jedoch im Rahmen der Umgestaltung der Münsterstraße in Wolbeck sowie im Rahmen einer möglichen Umgestaltung der Ortsmitte von Gievenbeck innerhalb der bürgerschaftlichen Beteiligungsverfahren zur Diskussion gestellt. Die Verwaltung auch künftig Projekt hinsichtlich ihrer Eignung als Pilotprojekte für eine Umgestaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen werben.
- Herr Schowe verwies auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion zur Vorlage V/0088/2015 (Bericht zur Baulandentwicklung 2014 und Fortschreibung Baulandprogramm 2015-2020) sowie des Prüfauftrags der CDU-Ratsfraktion zur Vorlage V/0089/2015 (Weiterentwicklung der Nahversorgungsstruktur in Handorf-Dorbaum). Herr Fastermann erfragte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Ausweisung saldierter Neubauzahlen im Programm. Herr Schowe verwies darauf, dass seitens der Verwaltung keine getrennte Erfassung von Wohneinheiten bei Abriß und Neubau erfolge.
- Herr Schowe verweist auf die schriftliche Mitteilung der Verwaltung zu den ersten Ergebnissen der neuen Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2040 von IT.NRW auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise und stellte den Zahlen des Landes die deutlich geringeren Wachstumsprognosen der Stadt für die kommenden Jahre gegenüber (Ergebnisse der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2013-2020). Diese Raten bildeten die Datengrundlage für die Beschlüsse zum Handlungskonzept Wohnen, zum Baulandprogramm 2014-2020 und den Entwurf zur Fortschreibung des Baulandprogramms 2015.
- Herr Schowe kündigte für den Herbst 2015 eine Bürgerinformation zum „Stadthafen Nord“ an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anträge und Eingaben

Keine Anträge.

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Bekanntgabe

Keine Bekanntgaben.

Punkt 6.2 der Tagesordnung

Stellungnahmen

Keine Stellungnahmen.

Punkt 7 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--------------------------------------------------------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung	York-Höfe, ehem. TÜV-Gelände - Bauvorhaben der W&S (Vorstellung Planungsstand durch Architekt)
-----------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Bennink begrüßte Herrn Preckel als planenden Architekten und bat um Vorstellung der zwischenzeitlich überarbeiteten Planung.

Herr Preckel verwies eingangs auf die Grundstruktur der Planung und erläuterte im Anschluss die Planung der 3-Gruppen Kita innerhalb des Projekts, deren Erreichbarkeit durch die kindbegleitenden Eltern, den hohen Grünanteil im Innern der York-Höfe sowie die Öffnung der Baukörper durch eine geplante Erschließungsdiagonale.

Im Anschluss erläuterte Herr Preckel die zwischenzeitlich gegenüber dem Wettbewerbsergebnis erfolgte Umplanung, in u.a. die in Teilbereichen vorgesehenen zusätzlichen Geschosse, und erläuterte den Material- und Farbwechsel in der Fassadengestaltung.

Auf Nachfrage von Frau Neuhaus teilte Herr Preckel mit, dass aus Kostengründen nur ein Untergeschoss (TG) geplant sei.

Herr Fastermann plädierte für eine zeitnahe Realisierung des Projekts möglichst ohne Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Der Ausschuss sprach sich im Grundsatz für eine baldige Realisierung des Vorhabens auf der Grundlage des vorgestellten Planungskonzeptes aus.

Punkt 7.2 der Tagesordnung V/0339/2015	Konversionsprozess der York- und Oxford-Kaserne sowie der ehemals von den britischen Streitkräfte genutzten Wohnstandorte
---------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Thielen erläuterte Zielsetzung sowie die wesentlichen Inhalte der Berichtsvorlage. Insbesondere beschrieb er das weitere Verfahren im Hinblick auf die weitere Konkretisierung der Planungsprozesse, die für beide Konversionsstandorte gleichermaßen gilt.

Ein gemeinsamer Realisierungsstart erster Hochbaumaßnahmen für beide Standorte werde nach dem bisherigen Zeitplan für 2018 angestrebt.

Herr Fastermann plädierte für die SPD im Ausschuss dafür, bereits in 2016 alle noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung beider Konversionsstandorte abzuschließen

Anschließend nahm der Ausschuss die Berichtsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0264/2015	Münsterland e.V. - Ergebnisse der Strategiekommision
---------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Bündnis 90/Die Grünen/GAL baten um Beantwortung nachfolgender Fragen durch die Verwaltung im Rahmen der weiteren Beratung der Vorlage:

1. „Welche finanziellen Auswirkungen hat die Organisationsentwicklung bei Münsterland e. V.?
2. Mit welcher Summe ist der Zuschuss der Stadt Münster in den Jahren 2016 f. im Haushalt eingestellt?
3. Sind die Beschlüsse des Rates aus den Jahren 2013 und 2014 hierbei berücksichtigt worden?
4. Wurden für die Projekte, für die in der Vorlage zusätzlich Mittel beantragt wurden, detaillierte Finanzpläne vorgelegt?

5. Da Münsterland e.V. durch die Mitgliedskommunen anteilig finanziert wird, hätte der Beschluss der Stadt Münster über eine Erhöhung Auswirkungen auf die Münsterlandkreise. Sind diese darüber informiert und mit welchen Summen würden sich diese beteiligen?“

Herr Schultheiß verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass die Vorlage zwischenzeitlich in allen Räten der Umlandgemeinden beraten wurde.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den HA/Rat zu schieben.

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0449/2015	Stadtgespräche zum Thema 'Wohnen in Münster' (Antrag der SPD-Fraktion im Rat: A-R/0033/2014)
---------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die SPD im Ausschuss brachte nachfolgenden Änderungsantrag ein:

„Ein Dialog ist mehr als ein Gespräch

Es wird ein weiterer Beschlusspunkt angefügt:

2. Das Stadtgespräch am 24.11.2015 wird anschließend von der Verwaltung ausgewertet und Ergebnisse und Erkenntnisse dem ASSVW vorgelegt. Darauf aufbauend werden für das Jahr 2016 weitere Veranstaltungen dieser Reihe geplant.

Der bisherige Beschlusspunkt 2 wird zu Beschlusspunkt 3.“

Herr Dr. Bonn verwies in diesem Zusammenhang auf die Veranstaltung „Wohnen im Alter“ vom 22.05.2015 und das damit verbundene große Interesse in der Bürgerschaft.

Anschließend stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme des Änderungsantrags.

Abschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen die Vorlage in der so geänderten Fassung.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das diesjährige Stadtgespräch zum Thema ‚Wohnen in Münster‘ zu konzipieren. In 2015 wird das Stadtgespräch im 4. Quartal zum Thema ‚Meine Wohnung, mein Quartier, meine Stadt – Chancen und Herausforderungen für Neues Wohnen im Bestand‘ durchgeführt.
2. **Das Stadtgespräch am 24.11.2015 wird anschließend von der Verwaltung ausgewertet und Ergebnisse und Erkenntnisse dem ASSVW vorgelegt. Darauf aufbauend werden für das Jahr 2016 weitere Veranstaltungen dieser Reihe geplant (neu).**
3. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0033/2014 (Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem o. g. Beschlussvorschlag entstehen für Organisation und Durchführung der Stadtgespräche Kosten in Höhe von ca. 3000,00 €/Veranstaltung. Die Kosten sind im Haushalt des Amtes 61 gedeckt.“

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0129/2015**

**Ergebnisse der modellhaften Erprobung einer
Wohnstandortentwicklung in der Ringstraßen- und
Heerdesiedlung in Hilstrup-Ost - Impulse zur Stabili-
sierung des Wohnstandortes Hilstrup-Ost**

Herr Weigt erläuterte eingangs das bisherige Ergebnis der Beratungen aus der BV-Hilstrup, der KIB sowie dem ASSGVA und plädierte aus Sicht der Verwaltung für eine Übernahme der Beschlussempfehlung.

Herr Dr. Bonn verwies auf die aktuell unzureichende ÜPNV-Anbindung aus Sicht der KIB, auf fehlende Pflegestationen im Quartier und empfahl die Einbindung des paritätischen Wohlfahrtsverbandes in die weiteren Planungen.

Herr Reuter beantragte Abstimmung gem. Beschlussempfehlung von BV-Hilstrup, der KIB sowie des ASSGVA (Beratungsverlauf):

„Beschlussempfehlung:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Ergebnis- und Erfahrungsbericht zur modellhaften Erprobung einer kooperativen Wohnstandortentwicklung in der Ringstraßen- und Heerdesiedlung in Hilstrup-Ost 2014 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen aus der Bürgerschaft (Anlage 2: Nr. 4, 6, 8-19) zur Infrastrukturentwicklung aus dem bisherigen Prozess zu prüfen **und nach Möglichkeit umzusetzen.**
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, modellhaft bei der zukünftigen Wohnstandortentwicklung mit Blick auf die Wohnsituation älterer Viertelbewohner in Hilstrup-Ost auf eine stadtteilverträgliche Errichtung von zusätzlichen barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen und den barrierefreien Umbau von Wohnungen mit geeigneten Kommunikations- und Ansprachestrategien hinzuwirken. **Dabei sollen insbesondere mit der Wohn- und Stadtbau GmbH für die, in deren Eigentum stehenden Wohnungen Gespräche geführt werden.**
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich nördlich der Straße Osttor und östlich der Einmündung der Straße Loddenweg ein Strukturkonzept unter Beachtung der Ergebnisse des bisherigen Wohnstandortentwicklungsprozesses zu erstellen (Siehe Anlage 5: Standortentwicklung Quartier am Lodden für Hilstrup-Ost). **Dazu sollen auch Möglichkeiten im Rahmen des „Masterplans Quartiersentwicklung“ einbezogen werden (evtl. finanzielle Förderung in diesem Rahmen).“**

Herr Peters beantrage und begründete nachfolgenden Änderungsantrag der GAL im Ausschuss (Änderung unterstrichen):

„Änderungsantrag:

I. Sachentscheidung:

1. Wie Beschlussempfehlung Beratungsverlauf

2. Wie Beschlussempfehlung Beratungsverlauf
3. Wie Beschlussempfehlung Beratungsverlauf
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich nördlich der Straße Osttor und östlich der Einmündung der Straße Loddenweg ein Strukturkonzept unter Beachtung der Ergebnisse des bisherigen Wohnstandortentwicklungsprozesses zu erstellen (Siehe Anlage 5: Standortentwicklung Quartier am Lodden für Hilstrup-Ost). Dazu ~~sollen auch Möglichkeiten~~ **werden im Bearbeitungsverlauf** Möglichkeiten im Rahmen des „Masterplans Quartiersentwicklung“ einbezogen (evtl. finanzielle Förderung in diesem Rahmen).“

Frau Bennink ließ zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag von Herrn Peters abstimmen. Der Ausschuss stimmte der Annahme des Änderungsantrags von Bündnis 90/Die Grünen/GAL einstimmig ohne Enthaltungen zu.

Abschließend stimmte der Ausschuss der so geänderten Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

- 1) Der Ergebnis- und Erfahrungsbericht zur modellhaften Erprobung einer kooperativen Wohnstandortentwicklung in der Ringstraßen- und Heerdesiedlung in Hilstrup-Ost 2014 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregungen aus der Bürgerschaft (Anlage 2: Nr. 4, 6, 8-19) zur Infrastrukturentwicklung aus dem bisherigen Prozess zu prüfen ~~und nach Möglichkeit umzusetzen.~~
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, modellhaft bei der zukünftigen Wohnstandortentwicklung mit Blick auf die Wohnsituation älterer Viertelbewohner in Hilstrup-Ost auf eine stadtteilverträgliche Errichtung von zusätzlichen barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen und den barrierefreien Umbau von Wohnungen mit geeigneten Kommunikations- und Ansprachestrategien hinzuwirken. **Dabei sollen insbesondere mit der Wohn- und Stadtbau GmbH für die, in deren Eigentum stehenden Wohnungen Gespräche geführt werden.**
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich nördlich der Straße Osttor und östlich der Einmündung der Straße Loddenweg ein Strukturkonzept unter Beachtung der Ergebnisse des bisherigen Wohnstandortentwicklungsprozesses zu erstellen (Siehe Anlage 5: Standortentwicklung Quartier am Lodden für Hilstrup-Ost). ~~Dazu sollen auch Möglichkeiten~~ **werden im Beratungsverlauf Möglichkeiten im Rahmen des „Masterplans Quartiersentwicklung“ einbezogen (evtl. finanzielle Förderung in diesem Rahmen).“**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen. Sollten in der Umsetzung der Beschlusspunkte 2), 3) und 4) noch Beschlüsse erforderlich sein, werden hierzu Beschlussvorlagen mit Bezifferung der finanziellen Auswirkungen vorgelegt.“

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
V/0247/2015/1**

Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen -

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den HA/Rat zu schieben.

**Punkt 7.7 der Tagesordnung
V/0046/2015**

Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster - Prüfergebnisse der Verwaltung zur Empfehlungsliste zum Thema "Anreizsysteme zu klimafreundlichem Handeln"

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage einstimmig ohne Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 7.8 der Tagesordnung
V/0092/2015/1**

Weiterführung der Wärmedämmstandards in Münster

Herr Reuter stellte und begründete nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag von FDP und CDU im Ausschuss:

„Änderungsantrag:

Wohnungsbau muss bezahlbar bleiben

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Das wohnungsbauliche Konzept der Stadt Münster sieht vor, dass im Jahr 1.600 neue Wohnungen in Münster zur Verfügung gestellt werden sollen. Um in diesem angespannten Wohnungsmarkt keine zusätzlichen für den Bau von Mehrfamilienhäusern und den sozialen Wohnungsbau zu errichten, beschränkt die Stadt Münster ihre Vorgaben hinsichtlich energetischer Standards und insbesondere der Dämmung von Gebäudehüllen auf die geltenden rechtlichen Vorgaben.

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. Die Festsetzung der Wärmedämmstandards beim Verkauf städtischer Grundstücke ~~für die Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden (> 19° Raumtemperatur)~~ wird auf der Basis der seit dem 01.05.2014 gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) ~~mit folgendem Wortlaut mit den darin festgelegten Grenzwerten~~ weitergeführt:

~~„Der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust ($H'_{T, \text{vorh.}}$) muss den Wert des Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche und Ausrichtung ($H'_{T, \text{Referenzgebäude}}$) gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013 um mindestens 35 % unterschreiten.“~~

~~Die Verpflichtung zur Einhaltung dieses städtischen Wärmedämmstandards wird wie bisher in die Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtung aufgenommen und seine Einhaltung vertraglich abgesichert. Analog werden die Regelungen bei den städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen und bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft angewandt.~~

2. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2016 eine weitere Anpassung der Festsetzung von Wärmedämmstandards in Richtung Nullenergie bzw. Plusenergie **Niedrigs-**~~

~~tenergiehaus (EU) vorzubereiten und in diesem Zuge die Ausweitung auf alle Nichtwohngebäude (d.h. auch < 19° Raumtemperatur) zu prüfen.~~

Neu:

Käuferinnen und Käufer städtischer Grundstücke mit Bauverpflichtung sind darauf hinzuweisen und dahingehend zu beraten, dass freiwillig auch über die Grenzwerte der EnEV 2014 hinausgehende Wärmedämmstandards eingehalten werden können. Auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten ist hinzuweisen.

3. Die Anträge (Anlage 1 und 2) sind damit erledigt.“

In der anschließenden Abstimmung stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von FDP, CDU und der ÖDP und gegen die Stimmen von SPD und GAL ohne Enthaltungen für die Annahme des Änderungsantrages (Die Linke war nicht anwesend).

Abschließend stellte Frau Bennink die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmte mehrheitlich mit den Stimmen von FDP, CDU und der ÖDP gegen die Stimmen der GAL und bei Enthaltung der SPD für die so geänderte E-1 Vorlage (Die Linke war nicht anwesend).

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Die Festsetzung der Wärmedämmstandards beim Verkauf städtischer Grundstücke **für die Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden (> 19° Raumtemperatur)** wird auf der Basis der seit dem 01.05.2014 gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) ~~mit folgendem Wortlaut~~ **mit den darin festgelegten Grenzwerten** weitergeführt:

~~„Der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust ($H_{T,verh.}$) muss den Wert des Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche und Ausrichtung ($H_{T,Referenzgebäude}$) gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013 um mindestens 35 % unterschreiten.“~~

~~Die Verpflichtung zur Einhaltung dieses städtischen Wärmedämmstandards wird wie bisher in die Grundstückskaufverträge mit Bauverpflichtung aufgenommen und seine Einhaltung vertraglich abgesichert. Analog werden die Regelungen bei den städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen und bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft angewandt.~~

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2016 eine weitere Anpassung der Festsetzung von Wärmedämmstandards in Richtung Nullenergie bzw. Plusenergie **Niedrigstenergiehaus (EU) vorzubereiten und in diesem Zuge die Ausweitung auf alle Nichtwohngebäude (d.h. auch < 19° Raumtemperatur) zu prüfen.**

Neu:

Käuferinnen und Käufer städtischer Grundstücke mit Bauverpflichtung sind darauf hinzuweisen und dahingehend zu beraten, dass freiwillig auch über die Grenzwerte der EnEV 2014 hinausgehende Wärmedämmstandards eingehalten werden können. Auf die entsprechenden Fördermöglichkeiten ist hinzuweisen.

3. Die Anträge (Anlage 1 und 2) sind damit erledigt.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Kosten und Folgekosten“

Punkt 8 der Tagesordnung**Stadtplanung****Punkt 8.1 der Tagesordnung
V/0353/2015****Bebauungsplan Nr. 566: Hiltrup - Malteserstraße /
Langestraße****1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme die Vorlage.

„Beschlusstext:**I. Sachentscheidung:**

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 566: Hiltrup – Malteserstraße / Langestraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 566 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, im Plangebiet einen Standort für eine Ortsnetzstation festzusetzen (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Kanalisation für das neue Baugebiet auf direktem Wege bis zum Vorfluter zu führen und den Kanal nicht an die vorhandene Kanalisation in der Malteserstraße anzuschließen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.1.3 Der Stellungnahme, dass das neue Baugebiet die Hochwassersituation am Templerweg verschärfe, wenn nicht umfangreiche tiefbauliche Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden (Anlage 1, Punkt 3 a).
 - 1.1.4 Der Stellungnahme, der geplante Standort sei für eine Flüchtlingseinrichtung ungeeignet (Anlage 1, Punkt 3 b).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 566: Hiltrup – Malteserstraße / Langestraße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Für den erforderlichen Kanalbau werden Kosten von 0,50 Mio. €, für den Straßenbau von 0,45 Mio. € geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich künftig überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/0173/2015**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 574: Zwischen Umgehungsstraße (B 51), Hammer Straße und Karl-Wagenfeld-Realschule
Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme die Vorlage.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen der öffentlichen Grünfläche / Umgehungsstraße (B 51) im Norden, der Hammer Straße im Osten und den Flächen der Karl-Wagenfeld-Realschule im Süden und Westen ist gemäß § 2 (1) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 184, Teil des Flurstücks 307,

Flur 197, Flurstücke 210, 211, 212, 225, 226, 227, 228, 229, 230.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0357/2015**

**1. 64. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk West im Stadtteil Albachten im Bereich südlich der Weseler Straße / östlich Hohe Geist
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 572: Albachten - Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist
Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme die Vorlage.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich südlich der Weseler Straße / östlich Hohe Geist zu ändern.

2. Für den Bereich südlich der Weseler Straße / östlich Hohe Geist ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Albachten, Flur 17;

Flurstücke 3, 4, 6, 7, 8, 78, 79, 86, 88, 90.

Teile der Flurstücke 10, 71, 91.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 9 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 9.1 der Tagesordnung V/0164/2015

Vorteilsausgleich für den Neubau von Kreuzungsanlagen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (DEK)

Herr Fastermann bat im Zusammenhang mit der Vorlage um Erläuterung der rechtlichen Hintergründe möglicher Vorteilsausgleiche zu Lasten der Stadt Münster.

Herr Schultheiß verwies auf eine externe Prüfung durch die Kanzlei Baumeister, die unter den gesamten Umständen eine Zahlungspflicht der Stadt Münster feststellt (die betroffenen Brückenbauwerke stehen nicht im Eigentum der Stadt Münster). Mit der Anhebung der Durchfahrthöhe um 1 Meter durch den Brückenneubau müssten auch die Brückenanrampungen angepasst werden. Die daraus ggfls entstehenden baulichen Vorteile gegenüber dem Altzustand seien für die Stadt ausgleichspflichtig. Entsprechende Mittel seien im Haushalt jederzeit aktivierbar.

Anschließend nahm der Ausschuss die Berichtsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9.2 der Tagesordnung V/0336/2015

Bauliche Optimierungsmaßnahmen entlang der Grevener Straße zwischen York-Ring und Kanalstraße Planungsbeschluss

Herr Peters stellte und begründete für die GAL im Ausschuss nachfolgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschuss möge beschließen:

1. Wie Vorlage
2. Die Stadtverwaltung setzt die Optimierung so um, dass nicht allein die Sicherheit für Radfahrende und Fußgänger optimiert wird, sondern u.a. bei der Steuerung der LSA das zügige und komfortable Vorwärtskommen gerade des Radfahrers gefördert wird. Induktionsschleifen bzw. Infrarotdetektoren werden frühzeitig und für alle Fahrradtypen technisch verlässlich und Wetter unabhängig auf sich nähernde Radfahrende reagieren. (vgl. dazu unten die von der Stadt Münster herausgegebene Broschüre „Signale für den Radverkehr“ 2. Auflage 2013. / gefördert vom BM VBS; hier besonders die detaillierte und kompetent bearbeitete Seite 26)

http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/Muenster_2013_RZ_Web_Einzelseiten_1.pdf

Herr Bloch verwies auf die bei Umsetzung des GAL-Vorschlages entstehenden Mehrkosten.

Herr Böhme teilte mit, dass Angaben über zusätzlich hierfür entstehende Kosten ohne eine detaillierte Planung nicht gemacht werden könnten. Die Ausrichtung einer Grünen Welle auf den Radverkehr würde jedoch nach Einschätzung der Verwaltung der Verkehrsbedeutung dieser Radialstraße nicht gerecht.

Herr Fastermann bemerkte, dass die Planung eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Knotenbereichen beinhalte. Eine Anhebung der „Standards“ auf der Strecke sei damit leider nicht verbunden.

Herr Reuter verwies auf die Klassifizierung der Grevenener Straße als Bundesstraße und die damit verbundenen rechtlichen Einschränkungen bei baulichen Eingriffen.

Nach längerer Debatte wandelte die GAL im Ausschuss ihren Änderungsauftrag in einen Prüfungsauftrag an die Verwaltung um.

In der abschließenden Abstimmung stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Der baulichen Optimierung entlang der Grevenener Straße zwischen York-Ring und Kanalstraße wird auf der Grundlage der beigefügten Lagepläne (Anlage 1 bis 6) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die o. g. Maßnahmen Gesamtkosten von ca. 1.237.200 € entstehen werden.“

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
V/0126/2015**

Grevenener Straße - Reduktionsvariante zur Umgestaltung des Straßenraumes zwischen Steinfurter Straße und Yorkring

Herr Böhme verwies nach eingehender Diskussion darauf, dass die Verwaltung die Planung der Grevenener Straße für den Abschnitt zwischen Melchersstraße und Catharina-Müller-Straße dahingehend überarbeiten werde, dass

- die Haltestellen „Kanonierplatz“ als Fahrbahnrandhaltestellen ausgebildet werden
- eine Vorbeifahrtmöglichkeit für den Pkw-Verkehr erhalten bleibt
- die Radwegführung im Bereich der Haltestellen so angelegt wird, dass das Konfliktpotential zwischen den Fahrgästen und Radfahrern minimiert wird

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung von Herrn Peters die gemäß BV-Mitte am 12.05.2015 empfohlene Änderung der Vorlage in TOP 1.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von September 2014 (Anlage 6) zum Ausbau der Grevenener Straße zwischen Steinfurter Straße und Yorkring wird mit folgender Änderung zugestimmt: **Die beiden Haltestellen „Kanonierplatz“ auf der Grevenener Straße werden als Fahrbahnrandhaltestellen angelegt. Dabei wird der Radfahrer mit ausreichend Sicherheitsabstand rechts so an der Haltposition der Busse vorbei geführt, dass Konflikte zwischen Radfahrenden und Busfahrgästen vermieden werden.**
2. Der Planung von Januar 2015 (Anlage 7) zur Sofortmaßnahme - Radfahrstreifen zwischen Steinfurter Straße und Melchersstraße - wird zugestimmt.

- 1)
 3. Der Anregung nach § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 2013-0089) zur Anlegung einer Radwegeverbindung zwischen Grevener Straße und Kanonierstraße über den Kanonierplatz kann nicht gefolgt werden.
- 2)
 II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4023	Grevener Straße, Steinf. Str. bis Yorkring			
Auszahlungen			2017 2018	1.000.000,00 1.000.000,00	
Einzahlungen			2017 2018 2019	400.000,00 400.000,00 400.000,00	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				800.000,00	

**Punkt 9.4 der Tagesordnung
V/0377/2015**

Kappenberg Damm - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Inselbogen" (stadtauswärts)

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen die Annahme der Vorlage.

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

Der Planung von April 2014 zum barrierefreien Ausbau der stadtauswärtigen Haltestelle „Inselbogen“ auf dem Kappenberg Damm zum Halt am Fahrbahnrand und zur Einrichtung einer neuen Querungshilfe wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle und dem Bau der neuen Querungshilfe Baukosten in Höhe von ca. 225.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage umgebaut wird.“

**Punkt 9.5 der Tagesordnung
V/0350/2015**

**Einsatz von "Black Spot Mirror" im Stadtgebiet Münster gegen den "toten Winkel" von LKW
Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2015**

Der Ausschuss nahm zustimmend die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Punkt 9.6 der Tagesordnung V/0257/2015	Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Münster gemäß Artikel 3 Absatz 2 VO (EG) 1370/2007 zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr
---------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auf Antrag der SPD im Ausschuss wurde die Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen in die kommende Sitzung des ASSVW vertagt.

Punkt 9.7 der Tagesordnung V/0166/2015	Osthofstraße - fehlende Radverkehrsanlagen zwi- schen der B 235 und Münster Albachten
---------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen die Annahme der gem. BV-West Beschluss vom 28.05.2015 geänderte Fassung der Vorlage.

„Beschlusstext:

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen den folgenden geänderten Beschlussvorschlag zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Anregung zur Erstellung einer Radverkehrsanlage zwischen Münster Albachten und der Ortsdurchfahrtsgrenze Albachten entsprechend der Grundlage der Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom Dezember 2014 (Ifd. Nr. 2014-00238, Anlage 1) wird gefolgt. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte zur Ertüchtigung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung einzuleiten. **Die Verwaltung setzt sich dafür ein, dass bei der geplanten Baumaßnahme die Radverkehrsanlagen zügiges, sicheres und komfortables Radfahren gewährleisten.“**

Punkt 10 der Tagesordnung	Bauvorhaben
----------------------------------	--------------------

Keine Bauvorhaben.

Punkt 11 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Punkt 11.1 der Tagesordnung V/0181/2015	Münster-Digital - Breitbandausbau in Münster Antrag der CDU-Fraktion A-R/0019/2014 vom 24.03.2014 Antrag der CDU-Fraktion an den APOSOE vom 07.10.2014 Antrag der CDU-Fraktion A-R/0009/2015 vom 03.02.2015
----------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Kroos plädierte dafür, die angestrebte Übertragungsrate von 2 Megawatt mit Blick auf wachsende Datenmengen zu erhöhen.

Auf Antrag von Herrn Kroos beschloss der Ausschuss anschließend einstimmig ohne Enthaltungen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den HA/Rat zu schieben.

Punkt 11.2 der Tagesordnung**Buswartehalle - Picassoplatz (Stand der Umsetzung)**

Herr Böhme informierte den Ausschuss darüber, dass aufgrund eines Wechsels der beauftragten Firma die Errichtung der neuen Wartehalle „Picassoplatz“ nun im Juli erfolgen soll.

In der sich anschließenden Debatte verwies Herr Dr. Bonn darauf, dass die geplanten, großflächigen Glasflächen zur Einhausung Gefahrenpotential für sehbehinderte ältere Menschen darstellen könnten.

Herr Werner plädierte für einen größeren Abstand zwischen den Haltestellen Aegidii und Picasso.

Herr Schultheiß verwies auf den bestehenden Nahverkehrsplan und den Konsens mit den Stadtwerken bzgl. der Abstände der einzelnen Haltestellen im Zentrum.

Frau Stähler verwies auf die Kostenübernahme der Wartehalle durch die Fa. Lohmann.

Punkt 11.3 der Tagesordnung**Kita "Kleine Wiese" - Kanalstraße (Änderungsantrag)**

Herr Krause erläuterte den Stand der Realisierung des Bauvorhabens „Kita-Kleine Wiese“. Die Offenlegung des B-Planentwurfes habe bereits im Juli 2014 stattgefunden, ebenso sei die Ämterabstimmung durchgeführt.

Noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurden dagegen die Vertragsverhandlungen zwischen Investor und den südlich angrenzenden Nachbarn bzgl. der Bereitstellung eines Fluchtweges bei auftretendem Hochwasser.

Frau Bennink bat die Verwaltung, den Vorhabenträger mit Blick auf einen zeitnahen Vertragsabschluss mit den Nachbarn zu unterstützen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20:00 Uhr

gez.

Helga Bennink
Vorsitz

gez.

Thomas Schulze Schwienhorst
Schriftführung